

Antrag

Initiator*innen: SPD-Unterbezirk Dresden, Jusos Sachsen

Titel: Ein neuer Sozialstaat – solidarisch finanziert

Votum der Antragskommission

Debatte

Antragstext

1 Die Geschichte der Sozialpolitik der BRD ist vor allem geprägt gewesen von dem
2 Versuch, eine angemessene Balance zu finden zwischen den Wortbestandteilen des
3 Versprechens der „sozialen Marktwirtschaft“. Es hat in den vergangenen
4 zwanzig Jahren zahlreiche politische Entscheidungen gegeben, die den Schwerpunkt
5 auf das Wort „Marktwirtschaft“ verschoben haben. Dazu gehören auch
6 Entscheidungen der SPD, die wir aus heutiger Sicht als Fehler bezeichnen
7 würden. Mit dem Sozialstaatspapier „Arbeit – Solidarität –
8 Menschlichkeit: Ein neuer Sozialstaat für eine neue Zeit“, das der
9 ordentliche Bundesparteitag der SPD am 6. Dezember beschlossen hat, haben wir
10 starke Ideen und Konzepte vorgelegt, wie die Balance zwischen „sozial“ und
11 „Marktwirtschaft“ wiederhergestellt werden kann und das zentrale Versprechen
12 der sozialen Gemeinschaft, dasjenige der Solidarität der Starken mit denen in
13 schwierigen Lagen, erneuert werden kann. Zu den beschlossenen Maßnahmen
14 bekennen wir uns mit Nachdruck, insbesondere zur Abschaffung des bisherigen
15 Zwei-Klassen-Systems der Kranken- wie der Pflegeversicherung sowie der
16 vielschichtigen Alterssicherung in ihrer jetzigen Form bspw. Pensionen für
17 Beamt*innen und berufsständische Vorsorgewerke und deren Ersetzung durch eine
18 einheitliche und allgemein verbindliche Bürger*innenversicherung, die gemeinsam
19 das Solidaritätsversprechen des Sozialstaats gegenüber allen Generationen
20 verkörpern.

21 Ein solidarischer Sozialstaat zeichnet sich dadurch aus, dass er den
22 Strauchelnden unter die Arme greift und auf die Beine hilft, und dass sich alle
23 Mitbürger*innen im vollen ihnen möglichen Umfang daran beteiligen, diese
24 Unterstützung zu gewährleisten. Das Prinzip der Beitragsbemessungsgrenze, wie
25 sie in der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung existiert,
26 widerspricht jedoch dem zweiten Teil dieses Gedankens. Daher werden wir im Zuge
27 der Reform des Sozialstaats und der Einführung der Bürger*innenversicherung
28 als einheitlicher, allgemein verbindlicher Kranken- und Pflegeversicherung die
29 Beitragsbemessungsgrenzen in beiden Versicherungssystemen abschaffen.

30 Damit der Renten- und Krankengeld-Anspruch von Menschen mit hohem Einkommen
31 nicht ins Unermessliche steigt, sprechen wir uns für eine Anpassung der
32 Berechnung aus, die nur noch degressive Steigerungen der Ansprüche vorsieht und
33 eine Umverteilung zugunsten von Menschen mit geringem Einkommen ermöglicht. Der
34 notwendige Zusammenhang zwischen eingezahlten Beiträgen und Leistungen bleibt
35 trotzdem erhalten.

36 Der zu leistende Beitrag in der Kranken-, der Pflege wie der Rentenversicherung
37 soll sich künftig aus allen persönlichen Einkünften nach demselben Prinzip
38 berechnen. Dazu gehören insbesondere auch Einkünfte aus (nebenberuflich)
39 selbstständiger Tätigkeit sowie Kapitalerträge.